



Ausgrenzung überwinden – Teilhabe gestalten

Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg

www.ladadi.de



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Gesellschaft. Soziales.

Impressum

Herausgeber

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt Dieburg
Büro für Migration und Inklusion
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt
06151 / 881 - 1580
migration+inklusion@ladadi.de
www.ladadi.de
Stand 06/2020

Druck

Druckerei Lokay e.K. Reinheim

**„Inklusion lässt sich nicht einfach verordnen.
Sie hängt wesentlich auch von Einstellungen,
Erfahrungen und Vorurteilen ab.
Es muss in den Köpfen noch viel passieren, bis wir die
Andersheit von Menschen als Gleichheit erleben.“**

*Barbara Fornefeld,
Professorin für Rehabilitationswissenschaft an der Universität Köln*



Mit unserem Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Darmstadt-Dieburg möchten wir die Zukunft gestalten. Wir möchten sie dahingehend gestalten, dass alle Menschen, die in unserer Region leben, am sozialen Miteinander teilhaben können und von ihm profitieren - in Kita und Schule, im Beruf, in der Freizeit, in der Nachbarschaft, in allen Bereichen des öffentlichen Lebens.

Noch haben viele Menschen mit Behinderungen nicht die gleichen Teilhabemöglichkeiten, wie Menschen ohne Behinderungen. Was es noch zu tun gibt, zeigen die Maßnahmen unseres Aktionsplans. Sie umzusetzen ist für uns der nächste Schritt.

Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bedanken bei den Mitgliedern der Kern-AG des Bündnisses für Menschen mit Behinderung in Darmstadt und Umgebung, die mit uns die ersten Entwürfe und Maßnahmenvorschläge erarbeitet haben.

Ein ganz besonderer Dank gilt Frau Laura Wurzel, die das Beteiligungsverfahren als Projektleitung mit viel Sachverstand und großem Engagement begleitet und koordiniert hat.

Und schließlich meinen herzlichen Dank all denjenigen, die sich auf das Wagnis eines so breit angelegten Beteiligungsprozesses eingelassen haben. Sie alle haben den gemeinsamen Aktionsplan durch ihre Mitarbeit, durch ihre Ideen, Argumente und Sichtweisen geprägt. Ohne dieses hohe Maß an Engagement und zuweilen auch an Geduld und wechselseitigem Verständnis wäre ein solch produktiver und konstruktiver Prozess nicht möglich gewesen.

Inklusion gelingt gemeinsam! Und Inklusion gelingt nicht von allein!

Ich freue mich auf die weitere Diskussion in den politischen Gremien des Landkreises mit dem Ziel, die Teilhabe aller Menschen im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu verbessern.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Lück'.

Rosemarie Lück
Sozial- und Jugenddezernentin
Landkreis Darmstadt-Dieburg

Das Beteiligungsverfahren

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mit dem Kreistagsbeschluss 0676-2017/DaDi und dem Auftrag einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu erstellen ein starkes Signal für Inklusion gesetzt. Im März 2017 wurde der Kreisausschuss beauftragt, unter Beteiligung der Betroffenen einen Aktionsplan für den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu erstellen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde eine Projektleitungsstelle eingerichtet.

Bereits vor Besetzung der Stelle hatte das Dezernatsbüro gemeinsam mit den Mitgliedern der Kern-AG des Bündnisses für Menschen mit Behinderung in Darmstadt und Umgebung die Arbeit aufgenommen und erste Ideen entwickelt.

In Anlehnung an den Inklusionsbericht des Landkreises wurden die folgenden sieben Lebensbereiche definiert:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Gesundheit
- Sport, Kultur und Freizeit
- Wohnen
- Mobilität
- Kommunikation

Für diese wurden in Absprache mit den verantwortlichen Fachbereichen erste Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen entwickelt.

Im Dezember 2018 wurde das Beteiligungsverfahren weiter geöffnet und eine breite Öffentlichkeit zur Diskussion und Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze eingeladen. Die über 100 Teilnehmenden der Auftaktveranstaltung konnten bereits hier erste Ideen einbringen und sich anschließend für die Mitarbeit in einem der sieben Themenfelder entscheiden.

So entstanden sieben thematische Arbeitsgruppen, die sich von Februar bis September 2019 jeweils zu drei bis vier Sitzungen trafen. Ziel war es, die Ideen aus der Auftaktveranstaltung hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit auf Kreisebene zu prüfen, aus den Ideen konkrete Maßnahmen zu entwickeln und diese mit den zuständigen Fachbereichen zu diskutieren.

An dieser intensiven Arbeitsphase waren ebenfalls rund 100 Menschen aus Behindertenverbänden, Verwaltungen, Städten und Gemeinden, Trägern und Einrichtungen, LWV, Hochschulen, Kliniken und Behindertenbeauftragte beteiligt.

Schließlich wurden die fertigen Vorschläge vom Büro für Migration und Inklusion des Landkreises Darmstadt-Dieburg redaktionell überarbeitet und gemeinsam mit jeweils zwei Vertreterinnen und Vertretern aus den AGs für eine Präsentation der Ergebnisse aufbereitet.

Die große Plenumsveranstaltung am 26. November 2019 gab den Arbeitsgruppen Gelegenheit, die eigenen Arbeitsergebnisse vorzustellen, sich über die Ergebnisse der jeweils anderen Arbeitsgruppen zu informieren und mit Mitgliedern aus Kreistag und Kreisausschuss ins Gespräch zu kommen. Mit abermals rund 100 Gästen zeigt auch diese Veranstaltung das große öffentliche Interesse am Thema und an dem gemeinsamen Ziel eines inklusiven Gemeinwesens.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Beteiligten für die investierte Zeit und das große Engagement herzlich bedanken.

Im Folgenden finden Sie alle von den Arbeitsgruppen formulierten Maßnahmen. Diesen vorangestellt ist die Einordnung und Erklärung einiger wesentlicher Begriffe, die den gesamten Aktionsplan betreffen und die Ihnen in den Maßnahmen immer wieder begegnen werden.

Wir wünschen Ihnen viel Anregung beim Lesen und freuen uns auf die schrittweise Umsetzung der Maßnahmen.



Charlotte Kroll

Leiterin Büro für Migration und Inklusion
Landkreis Darmstadt-Dieburg



Inhaltsverzeichnis

Begriffserläuterungen- und Hintergründe	7
Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung	9
Lebensbereich Erziehung und Bildung	15
Lebensbereich Gesundheit	26
Lebensbereich Kommunikation	31
Lebensbereich Mobilität.....	39
Lebensbereich Sport, Kultur und Freizeit	45
Lebensbereich Wohnen	51



Begriffserläuterungen- und Hintergründe

UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK):

Der Landkreis Darmstadt Dieburg versteht die UN-Behindertenrechtskonvention unter Einbezug ihrer Entstehung. Die UN-Behindertenrechtskonvention ist insofern keine Sonderkonvention, sondern ist als Forderung zu verstehen, die allgemeinen Menschenrechte auch für Menschen mit Behinderung anzuerkennen und geltend zu machen. Diese Forderung ist daraus entstanden, dass Menschen mit Behinderungen in allen Staaten der UN zu einem gewissen Grad von den allgemeinen Menschenrechten ausgeschlossen werden.

Der Aktionsplan des Landkreises Darmstadt Dieburg richtet den Fokus auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung und zielt gleichzeitig darauf ab, die Teilhabemöglichkeiten für alle Menschen im Landkreis zu erhöhen.

Bundesteilhabegesetz BTHG

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird schrittweise eingeführt. Dieser Aktionsplan entsteht zu einem Zeitpunkt, zu dem diese Einführung noch nicht abgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund und dem daraus resultierenden begrenzten Erfahrungswert mit dem neuen Gesetz sind die Maßnahmen auch im Rahmen der gesetzlichen Änderungen zu betrachten und ggf. situationsbedingt anzupassen, um die jeweiligen Ziele der Maßnahmen zu erreichen.

Inklusiv

Inklusion als Grundforderung der UN-Behindertenrechtskonvention meint grundsätzlich die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen. Inklusiv sind daher alle Strukturen, die eine gleichberechtigte Teilhabe fördern. Gleichberechtigte Teilhabe wird auch insbesondere dadurch gefördert, dass Berührungspunkte abgebaut werden und allen Menschen der Zugang zu einer vielfältigen Gesellschaft ermöglicht wird.

Barrierefrei

Barrieren sind Umstände oder Strukturen, die die Teilhabe von Menschen mit jeglicher Art von Beeinträchtigungen einschränken. Barrieren sind also nicht nur baulicher Art, sondern können bspw. auch sprachlicher oder struktureller Art sein. Im Aktionsplan des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird damit ein weitgefasstes Verständnis zugrunde gelegt. Deshalb ist hier mit *baulicher* Barrierefreiheit (anders als in der Hessischen Bauordnung) immer auch rollstuhlgerechtes Bauen im eigentlichen Sinne gemeint.

Barrierearm

Es gibt insbesondere im Kommunikationsbereich Barrieren, die nicht komplett abgebaut werden können. Sprache ist als Hauptmedium der Kommunikation sehr komplex und kann oft nicht auf alle individuellen Bedürfnisse abgestimmt werden. Barrierearm meint hier, so viele Barrieren wie möglich abzubauen. Dabei sollte auch in Betracht gezogen werden, wie sich Dinge und Begebenheiten, die nicht komplett barrierefrei sind, situativ auf die individuellen Bedürfnisse anpassen lassen.

Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind Menschen mit einer Beeinträchtigung, die durch die Wechselwirkung mit anderen Faktoren an der gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden.

Leichte Sprache

Leichte Sprache ist eine sehr leicht verständliche Sprache. Sie folgt strengen Regeln. Die Übersetzungen in Leichte Sprache werden zumeist von bestimmten Übersetzungsagenturen vorgenommen.

Einfache Sprache

Die einfache Sprache hat keine so strengen Regeln wie die Leichte Sprache. Sie folgt eher allgemeinen Prinzipien, die eine Orientierung bieten, aber nicht strikt eingehalten werden müssen.

So werden beispielsweise schwierige Wörter vermieden und wichtige Informationen an den Anfang des Textes gestellt.



Lebensbereich Arbeit und Beschäftigung

Artikel 27 (UN-BRK)¹ Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung mit anderen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, inklusiven und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte.

Handlungsfeld I: Der Landkreis als Auftrag- und Arbeitgeber



Titel der Maßnahme	Arbeitsplätze inklusiv gestalten
Ausgangslage	Menschen mit Behinderungen brauchen oft eine spezielle Arbeitsplatzausstattung. Der Landkreis Darmstadt Dieburg stellt nicht nur wichtige Rahmenbedingungen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Verfügung, er ist zugleich selbst ein großer Arbeitgeber in der Region.
Beschreibung der Maßnahme	Es wird sichergestellt, dass am Arbeitsplatz angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen getroffen werden.
Ziel	Menschen mit Behinderungen, die vom Landkreis Darmstadt-Dieburg beschäftigt werden, finden hierfür gute Bedingungen vor.
Verantwortliche	FB 220 Personal
Priorität	
Bemerkungen	Vgl. Inklusionsvereinbarung Landkreis Darmstadt-Dieburg

¹ Alle Beschreibungen zu den Artikeln aus der UN-BRK wurden der Schattenübersetzung entnommen, die dem ratifizierten englischen Originaltext mehr entspricht als dies bei der offiziellen Übersetzung der Fall ist.

Titel der Maßnahme	Barrierefreie Weiterbildungsangebote der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg
Ausgangslage	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bietet viele Fortbildungen für die Beschäftigten an. Einige Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises werden bereits barrierefrei bzw. inklusiv gestaltet.
Beschreibung der Maßnahme	Bei der Auswahl von Seminarleitungen stellt ein inklusives Konzept und die Umsetzung dessen ein Auswahlkriterium dar.
Ziel	Möglichst viele Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind inklusiv.

Verantwortliche	FB 220 Personal, FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	



Titel der Maßnahme	Ausfüllhilfe in einfacher Sprache
Ausgangslage	Viele Anträge der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg sind für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung aufgrund der Komplexität nicht alleine auszufüllen. In der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird eine Ausfüllhilfe angeboten. Diese unterstützt derzeit vor allem Menschen mit nicht-deutscher Herkunftssprache beim Ausfüllen von Anträgen.
Beschreibung der Maßnahme	Die Mitarbeitenden in der Ausfüllhilfe werden auch für den Personenkreis, der auf einfache Sprache angewiesen ist, sensibilisiert.
Ziel	Menschen, die auf einfache Sprache angewiesen sind, bekommen Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen im Bereich des SGB II.

Verantwortliche	FB 520 KfB (mit Kooperationspartnern wie Deutsches Rotes Kreuz und FB 120 Büro für Migration und Inklusion)
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld II: Sensibilisierungs- und Schulungsangebote



Titel der Maßnahme	Sensibilisierung von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen
Ausgangslage	Es gibt zu wenig Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, die Menschen mit Behinderung einstellen. Neben seiner Vorbildfunktion kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg auch durch Sensibilisierung im Kontakt mit den Unternehmen auf diese einwirken.
Beschreibung der Maßnahme	Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg implementiert die Sensibilisierung von Unternehmen in ihre Veranstaltungen. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bekommt Informationsmaterial zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und gibt dies an Unternehmen weiter.
Ziel	Die Schaffung inklusiver Arbeitsplätze ist Bestandteil möglichst vieler Unternehmensveranstaltungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche	FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung, die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Inklusive Unternehmen bekanntmachen
Ausgangslage	Es gibt bereits einige Beispiele für inklusive Beschäftigung im Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie landes- oder bundesweit ausgeschriebene Preise hierfür. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Möglichkeit, Unternehmen hierfür zu nominieren.
Beschreibung der Maßnahme	„Best-Practice Beispiele“ werden von der Pressestelle des Landkreises Darmstadt-Dieburg aufgegriffen und publik gemacht. <ul style="list-style-type: none"> a) Preise für inklusive Unternehmen werden recherchiert. b) Recherchierte Preise werden in Unternehmen bekannt gemacht. c) Inklusive Unternehmen im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden erfasst und für Preise vorgeschlagen.
Ziel	Die guten Beispiele für inklusive Beschäftigung im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden bekannter und ggf. multipliziert.

Verantwortliche	Büro 102 Medien und Kommunikation
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Arbeitgeberfachberatung
Ausgangslage	Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber fühlen sich oft unsicher bei der Einstellung oder Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.
Beschreibung der Maßnahme	Unternehmerinnen und Unternehmer in der Region erhalten einen Info-Flyer mit zentralen Informationen und Ansprechpersonen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.
Ziel	Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung wird für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber einfacher und zur Normalität.

Verantwortliche	FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit Netzwerk Inklusion, die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld IV Schaffung von passgenauen Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt



Titel der Maßnahme	Passgenaue Arbeitsstellen
Ausgangslage	Menschen mit Behinderung brauchen oft entsprechend ihrer Beeinträchtigung gut auf sie angepasste Arbeitsstellen und daher Hilfe bei der Vermittlung.
Beschreibung der Maßnahme	Akquise von passgenauen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, Ausbildungs- und Arbeitsstellen
Ziel	Die Vermittlung von passgenauen Arbeitsstellen für Menschen mit Behinderung wird erhöht.

Verantwortliche	FB 520 KfB Planung, zentrale Angelegenheiten (Arbeitgeberservice, Bewerberorientierte Akquise, Fachstelle für Menschen mit Behinderung) FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Unterstützung für langandauernde Beschäftigungsverhältnisse
Ausgangslage	Ein wichtiger Faktor neben der gelingenden Anstellung ist die Kontinuität von Beschäftigungsverhältnissen. Beschäftigungsverhältnisse können von der Kreisagentur für Beschäftigung (KfB) des Landkreises Darmstadt-Dieburg begleitet werden.
Beschreibung der Maßnahme	Menschen mit Behinderung werden bei der Beibehaltung eines neuen Arbeitsplatzes unterstützt. Sie erhalten entsprechende Beratung und Förderung.
Ziel	Menschen mit Behinderungen haben bessere Chancen auf ein langanhaltendes Beschäftigungsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

Verantwortliche	FB 520, 522, 523 KfB
Priorität	
Bemerkungen	



Titel der Maßnahme	Förderung selbstständiger Tätigkeit
Ausgangslage	Zur vollständigen Teilhabe am Arbeitsmarkt gehört auch die Möglichkeit der selbstständigen Tätigkeit.
Beschreibung der Maßnahme	Förderung von Möglichkeiten für Selbständigkeit, Unternehmertum, die Bildung von Genossenschaften und die Gründung eines eigenen Geschäftes.
Ziel	Mehr Menschen mit Behinderung nehmen eine selbständige Tätigkeit auf.

Verantwortliche	FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Praktika
Ausgangslage	Der Weg zu einem Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt führt oft über ein Praktikum. Dies gilt sowohl für Menschen die Leistungen aus dem SGB II als auch für Menschen, die Leistungen aus dem SGB XII beziehen.
Beschreibung der Maßnahme	Es wird eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit für die Akquise von Praktika in Unternehmen angestrebt.
Ziel	Es werden mehr Praktikumsstellen für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

Verantwortliche	FB 520 KfB, Planung, zentrale Angelegenheiten (Arbeitgeberservice)
Priorität	
Bemerkungen	



Ideenpool

Durchlässigkeit von Behindertenwerkstätten in den ersten Arbeitsmarkt fördern (Akquise von Praktika, Übergang SGB XII ins SGB II einleiten, Kontakt mit Werkstätten, für die Aufnahme einer unterstützten Beschäftigung werben).

Lebensbereich Erziehung und Bildung

Artikel 24 (UN-BRK)

Bildung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen.

Handlungsfeld I: Frühkindliche Erziehung und Bildung



Titel der Maßnahme	Notfallpläne für Kitas und Einsatz für die Ausweitung von Kita-Plätzen
Ausgangslage	Es gibt insbesondere für Kinder mit Behinderung zu wenige Kitaplätze. Träger von Kindertageseinrichtungen erstellen sog. Notfallpläne, um die Versorgung zu gewährleisten. Die Kita-Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg berät die Träger.
Beschreibung der Maßnahme	a) Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg setzt sich auf Landesebene für Ganztagsplätze für ALLE Kinder in Kindertagesstätten ein. b) Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt/berät die Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Erstellung von Notfallplänen mit Blick auf Integrationsplätze.
Ziel	Es steht jedem Kind ein Kita-Platz zur Verfügung.

Verantwortliche	Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, FB 532 Jugendamt: Sonderdienste (Kita-Fachberatung)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Niedrigschwelliges Angebot für Eltern durch die Kita-Fachberatung
Ausgangslage	Viele Eltern haben Fragen und Beratungsbedarf bzgl. der Inklusion ihres Kindes in einer Kita. Die Kita-Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg berät auch Eltern.
Beschreibung der Maßnahme	Die Kita-Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird ausgebaut und es werden niedrigschwellige Beratungsangebote auch für Eltern bereitgestellt.
Ziel	Eltern bekommen schneller Hilfe in Bezug auf den Kita-Bereich.

Verantwortliche	FB 532 Jugendamt: Sonderdienste (Kita-Fachberatung)
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Teamentwicklung und Prozessbegleitung zur inklusiven Kita
Ausgangslage	Frühpädagogische Konzepte der Inklusion werden in den Kitas teilweise noch nicht gelebt.
Beschreibung der Maßnahme	Die Kita-Fachberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg bietet mehr Fortbildungen im Bereich Inklusion insbesondere zu Teamentwicklung (von Multiprofessionellen Teams) und Prozessbegleitung (von Inklusionsmaßnahmen) an.
Ziel	Weitere Professionalisierung der Kitas im Bereich Inklusion

Verantwortliche	FB 532 Jugendamt: Sonderdienste (Kita-Fachberatung)
Priorität	
Bemerkungen	Multiprofessionelle Teams sind noch nicht im Hessischen Kinder- und Jugendgesetz vorgesehen.

Titel der Maßnahme	Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Darmstadt–Dieburg
Ausgangslage	Es gibt ein Qualitätspapier KiTa – Fachberatung für den Landkreis Darmstadt-Dieburg. In diesem ist der Aspekt der Integration/Inklusion noch nicht festgeschrieben.
Beschreibung der Maßnahme	Die Empfehlungen zur Qualitätssicherung in Kitas werden evaluiert und um den Punkt Empfehlungen und Ausführungsbestimmungen zur Vereinbarung Integration sowie weiterführend um den Punkt Empfehlungen zur Qualität von Inklusion ergänzt.
Ziel	Qualitätssicherung von Integration und Hinführungen zur Qualitätssicherung von Inklusion in Kitas

Verantwortliche	FB 532 Jugendamt: Sonderdienste (KiTa-Fachberatung)
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Heilpädagogische Kita-Fachberatung
Ausgangslage	Mit der heilpädagogischen Kita-Fachberatung gibt es eine spezielle Fachberatung für die Kindertagesstätten im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Diese wird von freien Trägern übernommen und über das Sozialamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg finanziert.
Beschreibung der Maßnahme	Die heilpädagogische Kita-Fachberatung wird ausgebaut.
Ziel	Den Kindertagesstätten im Landkreis Darmstadt-Dieburg steht mehr heilpädagogische Kita-Fachberatung zur Verfügung.

Verantwortliche	FB 540. Teilhabe und Soziales (Eingliederungshilfe)
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld II: Schulische und außerschulisch Bildung und Erziehung



Titel der Maßnahme	Übergänge Schule-Beruf inklusiv gestalten – die OloV-Strategie anpassen
Ausgangslage	Es ist insbesondere für Jugendliche mit Beeinträchtigung schwer nach der inklusiven Beschulung auch am allgemeinen Arbeitsmarkt teilzuhaben. Mit OloV- Strategie hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg bereits ein Instrument zur Verbesserung des Übergangs Schule-Beruf.
Beschreibung der Maßnahme	Im Rahmen der Erarbeitung der Regionalen Strategie im Jahr 2020 für den Zeitraum 2020-2022 wird die Empfehlung ausgesprochen, die Thematik Inklusion bei der Auswahl der Oberziele und Formulierung der Teilziele stärker zu berücksichtigen, um so den Übergang von der Schule in den Beruf für Jugendliche mit Beeinträchtigung zu verbessern.
Ziel	Die Strategie zum Übergang Schule–Beruf wird um den Aspekt der Inklusion erweitert.

Verantwortliche	FB 533 Jugendamt: Prävention und Bildung (Kinder- und Jugendförderung), FB 120: Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Information über vorhandene Angebote verbessern
Ausgangslage	Es gibt viele (Beratungs-)Angebote in Bezug auf Inklusion in der Schule vom Landkreis Darmstadt-Dieburg, die allerdings Vielen nicht bekannt sind.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg sendet jährlich Informationen über seine Angebote zum Thema Inklusion an die Schulen. Die Informationen werden an folgende Stellen weitergeleitet: <ul style="list-style-type: none"> a) Fachkräfte der Jugendsozialarbeit an Schule b) Kinder und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg c) Staatliches Schulamt mit Bitte um Weiterleitung an die Inklusionsbeauftragten der Schulen d) EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung)
Ziel	Die vorhandenen Angebote für die inklusive Beschulung sind bekannt und werden besser genutzt.

Verantwortliche	FB 533 Jugendamt: Prävention und Bildung (Jugendsozialarbeit an Schule, Kinder- und Jugendförderung),
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Inklusive Jugendsozialarbeit an Schule
Ausgangslage	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist durch die Jugendsozialarbeit an Schule ein wichtiger Partner in Bezug auf das pädagogische Handlungsrepertoire der Schulen. Zu den Zielen der Jugendsozialarbeit an Schule gehört es, Teilhabe für die Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, die Jugendsozialarbeit an Schule inklusiv zu gestalten.
Beschreibung der Maßnahme	Die Jugendsozialarbeit an Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird stetig ausgebaut und konzeptionell inklusiv gestaltet.
Ziel	Die Jugendsozialarbeit an Schule im Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt mit ihrer sozialpädagogischen Expertise ein inklusives pädagogisches Setting an Schulen.

Verantwortliche	FB 533 Jugendamt: Prävention und Bildung (Jugendsozialarbeit an Schule)
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Prüfung eines eigenen Teilhabeassistenten-Pools
Ausgangslage	Es gibt zu wenige Teilhabeassistentinnen und -assistenten für Kinder mit Behinderung an Schulen, sodass auch bei Bewilligungen lange Wartezeiten entstehen. Teilhabeassistenten wird je nach Form der Beeinträchtigung vom Sozialamt oder vom Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg finanziert.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg prüft den Aufbau eines eigenen Pools von Teilhabeassistenten. Ist dies rechtlich möglich, baut der Landkreis Darmstadt-Dieburg einen multiprofessionellen Pool von Assistenzkräften auf.
Ziel	Schülerinnen und Schüler werden schneller mit Teilhabeassistenten versorgt.

Verantwortliche	FB 540 Teilhabe und Soziales
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Verbesserung der Information über Teilhabeassistenten in Schule
Ausgangslage	Schulen sind teilweise nicht darüber informiert, dass Teilhabeassistenten bewilligt wurden. Teilweise sind mehrere Teilhabeassistentinnen und -assistenten für vereinzelte Stunden in einer Klasse. Die Teilhabeassistenten werden je nach Form der Beeinträchtigung vom Sozialamt oder vom Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg finanziert.
Beschreibung der Maßnahme	Die Schule wird über Bewilligung von Teilhabeassistenten vom Sozial-/Jugendamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg informiert.
Ziel	Schulen wissen, wenn eine neue Kraft in die Klasse kommt.

Verantwortliche	FB 540 Teilhabe und Soziales
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Schnellere Begutachtung bei Antrag auf Schulassistenz
Ausgangslage	In dem Prozess der Beantragung von Teilhabeassistenten dauert es oft sehr lange einen Termin für das notwendige ärztliche Attest zu bekommen.
Beschreibung der Maßnahme	Beschleunigung des Begutachtungsprozesses für die Beantragung von Schulassistenz in Zusammenarbeit mit den geplanten Medizinischen Versorgungszentren des Landkreises Darmstadt-Dieburg (MVZ).
Ziel	Beschleunigung der Beantragung von Teilhabeassistenten

Verantwortliche	FB 910 Eigenbetrieb Kreiskliniken: Medizinische Versorgungszentren des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Anpassung der Schulbauleitlinien im Kontext von Barrierefreiheit
Ausgangslage	Viele Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind noch nicht barrierefrei zugänglich. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die inklusive Beschulung. Als Schulträger ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg verantwortlich für die Schulgebäude und für die Neubauten, welche nach seinen Schulbauleitlinien umgesetzt werden.
Beschreibung der Maßnahme	Die Schulbauleitlinien des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden in der Form angepasst, dass künftige Schulen barrierefrei gebaut bzw. umgebaut und mit genügend Differenzierungsräumen ausgestattet werden.
Ziel	Kein Kind wird aufgrund von baulichen Barrieren vom Besuch einer Schule ausgegrenzt.

Verantwortliche	Da-Di-Werk (Hochbau)
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Inklusive Ganztagschule
Ausgangslage	Neben dem baulichen Aspekt ist der pädagogische ein wichtiger in Fragen von inklusiver Bildung. Hierzu gibt es einen Beschluss im Schulentwicklungsplan (SEP) zur inklusiven Schule (siehe auch Papier LokDaDi).
Beschreibung der Maßnahme	Neben der baulichen Barrierefreiheit müssen auch pädagogische Kriterien zur Inklusion für den Einflussbereich des Landkreises Darmstadt-Dieburg entwickelt werden.
Ziel	Der Ganztag in der Schule wird konzeptionell so aufgestellt, dass alle Kinder daran partizipieren können.

Verantwortliche	FB 620 VHS, Bildungsbüro
Priorität	
Bemerkungen	Die Maßnahme liegt nicht allein in der Steuerungsfunktion des Landkreises, weshalb zur Erreichung der Ziele Gespräche mit dem Staatlichen Schulamt aufgenommen werden.

Titel der Maßnahme	Inklusive kommunale Jugendarbeit
Ausgangslage	Die kommunale Jugendarbeit leistet einen großen Beitrag zur Sozialisation der Kinder und kann dadurch viel zur Akzeptanz und Inklusion ALLER Kinder beitragen. Die kommunale Jugendarbeit liegt im Entscheidungsraum der Städte und Gemeinden.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt die kommunale Jugendarbeit dabei sich gemeinsam weiter im Bereich der Inklusion zu professionalisieren.
Ziel	Es werden Anreize zur inklusiven Jugendarbeit geschaffen.

Verantwortliche	FB 533 Jugendamt: Prävention und Bildung (Kinder- und Jugendförderung), FB 120 Büro für Migration und Inklusion, die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/



Handlungsfeld III: Bildungslandschaft gesamt

Titel der Maßnahme	Barrierefreie Erziehungsberatungsstelle
Ausgangslage	Einige Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind nicht barrierefrei zugänglich. Der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg ist mit Kriterien barrierefreien Bauens vertraut.
Beschreibung der Maßnahme	Der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg berät bei Bedarf zum barrierefreien (Um-)bau der Erziehungsberatungsstellen.
Ziel	Die Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden barrierefrei zugänglich.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Niedrigschwellige Erziehungsberatungsstelle
Ausgangslage	Es ist oft schwierig für Eltern und Ratsuchende die Erziehungsberatungsstellen aufzusuchen, insbesondere wenn diese sich weiter weg vom Wohnort befinden.
Beschreibung der Maßnahme	Erziehungsberatungsstellen bieten dezentrale offene Sprechstunde vor Ort an und beraten in einfacher Sprache.
Ziel	Der Zugang zu Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird vereinfacht.

Verantwortliche	FB 533 Prävention und Bildung (Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche)
Priorität	
Bemerkungen	



Titel der Maßnahme	Netzwerktreffen Hilfesysteme
Ausgangslage	Es gibt sehr viele Hilfesysteme an und für Schule bzw. Kita, die allerdings von den Akteuren kaum überblickt werden können. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg arbeitet an verschiedenen Stellen sehr eng mit diesen zusammen und könnte deshalb als Bindeglied fungieren.
Beschreibung der Maßnahme	Es wird einmal pro Jahr ein Netzwerktreffen für alle Hilfesysteme an Schule und Kita im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit einem bestimmten Thema organisiert.
Ziel	Mehr Wissen der verschiedenen Akteure übereinander und Kooperation miteinander.

Verantwortliche	FB 540 Soziales und Teilhabe (Eingliederungshilfe), FB 532 Jugendamt: Sonderdienste (Kita-Fachberatung)
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Professionsübergreifende runde Tische
Ausgangslage	Multiprofessionalität und Kooperation sind Fall- bzw. Individuums bezogen wichtig, um Inklusion pädagogisch umsetzen zu können. Als Geldgeber arbeitet der Landkreis Darmstadt-Dieburg auch fallbezogen mit verschiedenen Hilfeanbietern und Trägern zusammen.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg fördert professionsübergreifende runde Tische in den Fällen, in denen er tätig ist.
Ziel	Förderung der Multiprofessionalität in der Fallberatung

Verantwortliche	FB 540 Soziales und Teilhabe
Priorität	
Bemerkungen	



Titel der Maßnahme	Inklusive Volkshochschule (VHS)
Ausgangslage	Auch für erwachsene Menschen besteht der Bedarf an inklusiver Bildung. Die VHS Darmstadt-Dieburg bietet bereits einige Kurse inklusiv bzw. für Menschen mit Behinderung an.
Beschreibung der Maßnahme	Es wird ein Konzept für eine strukturell inklusive VHS entwickelt.
Ziel	Möglichst alle VHS-Kurse sind für alle Menschen zugänglich

Verantwortliche	FB 620 Volkshochschule/Bildungsbüro
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Übersicht Unterstützungsdienste
Ausgangslage	Viele Institutionen beraten oder unterstützen in Bezug auf Behinderung und Inklusion. Es ist jedoch oft schwer diese zu finden. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat bereits vor einigen Jahren ein Institutionenhandbuch der Frühen Hilfen herausgebracht.
Beschreibung der Maßnahme	Die Eingliederungshilfe gibt gemeinsam mit den Frühen Hilfen des Landkreises Darmstadt-Dieburg eine Übersicht von Unterstützungsdiensten für den vorschulischen und schulischen Bereich heraus. Diese wird digital aufbereitet und kann so kontinuierlich aktualisiert werden
Ziel	Institutionen, die sich in Bezug auf Bildung mit Inklusion beschäftigen, sind leichter zu finden.

Verantwortliche	FB 540 Teilhabe und Soziales (Eingliederungshilfe)
Priorität	
Bemerkungen	/

Ideenpool

Einrichtung einer zentralen Stelle mit Unterrichtsmaterial zur Differenzierung.



Lebensbereich Gesundheit

Artikel 25 (UN-BRK)

Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu genießen. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu gender-sensiblen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.



Titel der Maßnahme	Fortbildung Einfache Sprache
Ausgangslage	Insbesondere im medizinischen Bereich wird oft in schwieriger Sprache mit Patientinnen und Patienten kommuniziert. Es gibt ein Bildungszentrum für die Kreiskliniken und medizinischen Versorgungszentren des Landkreises Darmstadt-Dieburg.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg initiiert gemeinsam mit dem Bildungszentrum eine Fortbildung zu einfacher Sprache im Gesundheitswesen.
Ziel	Die Mitarbeitenden der Kreiskliniken und Medizinischen Versorgungszentren bekommen die Möglichkeit, sich im Bereich Einfache Sprache weiterzubilden.

Verantwortliche	FB 910 Eigenbetrieb Kreiskliniken (MVZ GmbH)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Öffentlichkeitsarbeit in Gesundheitseinrichtungen
Ausgangslage	Im Gesundheitsbereich ist es für Menschen mit Behinderung wichtig bei Schwierigkeiten oder Fragen einen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin zu haben. Mit der/dem Behindertenbeauftragten stellt der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine/einen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin zur Verfügung. Diese/Dieser ist aber nicht allen bekannt.
Beschreibung der Maßnahme	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit der/des Behindertenbeauftragten in den Gesundheitseinrichtungen im Landkreis Darmstadt-Dieburg (bspw. Flyer auslegen).
Ziel	Menschen mit Behinderung bekommen in dem Moment, in dem sie externe Beratung benötigen, Zugang zu dieser.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Gezielte Öffentlichkeitsarbeit des Pflegestützpunkts
Ausgangslage	Für viele Menschen mit Behinderung ist das Thema Pflege eines, bei dem Beratungsbedarf besteht. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg bietet mit dem Pflegestützpunkt eine gute Anlaufstelle für Beratung im Pflegebereich. Dieser hat momentan verstärkt den Personenkreis der Seniorinnen und Senioren im Blick.
Beschreibung der Maßnahme	Der Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt-Dieburg betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit für den Personenkreis der Menschen mit Behinderung.
Ziel	Der Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird für Menschen mit Behinderung bekannter.

Verantwortliche	FB 540 Soziales und Teilhabe (Pflegestützpunkt)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Wegweiser barrierefreie Arztpraxen
Ausgangslage	Es ist schwierig, Ärzte zu finden, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung eingestellt sind. Es gibt von der kassenärztlichen Vereinigung eine Homepage, die Barrierefreiheit ausweist, die allerdings im Landkreis Darmstadt-Dieburg noch nicht sehr bekannt ist.
Beschreibung der Maßnahme	Die Datenbank wird über die kommunalen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannter gemacht.
Ziel	Menschen mit Behinderung finden leichter eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Arztpraxis.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Schaffung eines zweiten Pflegestützpunktes
Ausgangslage	Der Pflegestützpunkt des Landkreises Darmstadt-Dieburg am Standort Dieburg reicht nicht aus um alle Bedarfe zu decken.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg schafft einen zweiten Pflegestützpunkt in einer der Kommunen im Westen des Landkreises.
Ziel	Beratungen in Bezug auf Pflege können schnell und wohnortnah stattfinden.

Verantwortliche	FB 540 Soziales und Teilhabe (Altenhilfe, Altenplanung, Büro für Senioren, Pflegestützpunkt)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Alzheimer Gesellschaft Darmstadt-Dieburg e.V.
Ausgangslage	Viele Menschen benötigen Unterstützung und Beratung zu Alzheimer und Demenz. Die regionale Alzheimer Gesellschaft Darmstadt-Dieburg e.V. wurde neu eröffnet und berät Angehörige sowie Betroffene.
Beschreibung der Maßnahme	Die Regionale Alzheimer Gesellschaft Darmstadt-Dieburg e.V. wird mithilfe von Informationsmaterial bekannt gemacht.
Ziel	Menschen, die im Bereich Alzheimer/Demenz Beratung benötigen, kennen die Alzheimer Gesellschaft Darmstadt-Dieburg e.V. und können ihre Angebote nutzen.

Verantwortliche	FB 540 Soziales und Teilhabe (Pflegerstützpunkt), FB 120 Büro für Migration und Inklusion - die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Barrierefreie MVZ
Ausgangslage	Es gibt nicht ausreichend barrierefreie Arztpraxen (in Bezug auf Räumlichkeiten, Ausstattung, Personal). Im Falle der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg auf die Barrierefreiheit von Praxen Einfluss nehmen.
Beschreibung der Maßnahme	a) Bei der Eröffnung neuer MVZ wird auf Barrierefreiheit geachtet. b) Das Kriterium des Umgangs mit Menschen mit Behinderung wird bei der Personalauswahl berücksichtigt. c) Praxisdialoge zur Sensibilisierung des Personals werden initiiert.
Ziel	Es stehen mehr barrierefreie Arztpraxen zur Verfügung

Verantwortliche	FB 910 Eigenbetrieb Kreiskliniken (MVZ GmbH)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Einrichtung einer Clearingstelle
Ausgangslage	Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen müssen oft sehr lange auf Arzt- oder Therapietermine warten, oder wissen nicht genau an wen sie sich wenden können. Dabei würde die Einrichtung einer Clearingstelle helfen.
Beschreibung der Maßnahme	Einrichtung einer Clearingstelle für psychisch Kranke im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Ziel	Menschen mit psychischen Erkrankungen haben eine Anlaufstelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche	Büro des Sozialdezernats in Zusammenarbeit mit Gesundheitsamt (Psychiatriekoordination)
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Schulungen für medizinisches Personal
Ausgangslage	Zu einem barrierefreien Zugang zu dem medizinischen Versorgungssystem gehört auch, dass das medizinische Personal für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert ist. Im Falle der MVZ kann der Landkreis Darmstadt-Dieburg hierauf Einfluss nehmen.
Beschreibung der Maßnahme	Sensibilisierung und Qualifizierung von medizinischem Personal in Bezug auf Barrierefreiheit und unterschiedliche Bedarfe.
Ziel	Das medizinische Personal der MVZ ist für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung sensibilisiert und ausgebildet.

Verantwortliche	FB 910 Kreiskliniken (MVZ GmbH)
Priorität	
Bemerkungen	/

Ideenpool

für den Fachbereich zur gesundheitlichen Versorgung im Landkreis Darmstadt Dieburg

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg intensiviert die Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung bzgl. der Bedarfe in den Bereichen Barrierefreiheit, Kassensitze, Kinderarztpraxen, psychotherapeutische Praxen und Hebammen. Hierbei wird eine Überarbeitung des Schlüssels für die Arztsitze angeregt.

Lebensbereich Kommunikation

Artikel 9 (UN-BRK)

Barrierefreiheit (Zugänglichkeit?)

(1) Um Menschen mit Behinderungen selbstbestimmtes Leben und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigt mit anderen Zugang zur (...) Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Artikel 2 (UN-BRK)

Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieses Übereinkommens schließt "Kommunikation" Sprachen, Textdarstellung, Brailleschrift, taktile Kommunikation, Großdruck, barrierefreies Multimedia sowie schriftliche, auditive, in einfache Sprache übersetzte, durch Vorleser zugänglich gemachte sowie ergänzende und alternative Formen, Mittel und Formate der Kommunikation, einschließlich barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologie ein.



Handlungsfeld I: Sprache (Übergeordnete Maßnahmen)

Titel der Maßnahme	Schulungsangebot „Einfache Sprache in der Verwaltung“
Ausgangslage	Verwaltungssprache ist für viele Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg sollten daher in die Lage versetzt werden, die Sprache ihres Berufsalltags den Bedürfnissen ihres Gegenübers entsprechend anzupassen.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung eines Schulungsangebots „Einfache Sprache in der Verwaltung“ für Beschäftigte der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg mit Publikumsverkehr.
Ziel	Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg können sich in der Kommunikation auf ihr Gegenüber gut einstellen.

Verantwortliche	FB 220 Personal
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Leitfaden diskriminierungsfreie Sprache
Ausgangslage	Sprache kann (oft unbeabsichtigt) eine diskriminierende Wirkung haben. Es gibt bereits einen Leitfaden für gendergerechte Sprache im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Beschreibung der Maßnahme	Angelehnt an den Leitfaden für gendergerechte Sprache im Landkreis Darmstadt-Dieburg soll eine Ergänzung in Bezug auf diskriminierungsfreie Sprache im Allgemeinen erarbeitet werden.
Ziel	Es findet ein sicherer Umgang mit diskriminierungsfreier Sprache im Landkreis Darmstadt-Dieburg statt.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion, FB 111 Büro für Chancengleichheit
Priorität	
Bemerkungen	Einen ersten Schritt hierfür bildete bereits der Fachtag „FAIRwaltungsSPRACHE“.



Titel der Maßnahme	Fortbildung „Barrierefreie Kommunikation“
Ausgangslage	Kommunikation birgt viele Barrieren für die sensibilisiert werden muss. Dies betrifft beispielsweise das Medium der Sprache (Brief, E-Mail, verbale Kommunikation, Vorträge etc.) in Bezug auf verschiedene Formen der Beeinträchtigung.
Beschreibung der Maßnahme	Einführung einer Fortbildung zur „barrierefreien Kommunikation“ für Beschäftigte der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg.
Ziel	Beschäftigte der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg sind in barrierefreier Kommunikation geschult.

Verantwortliche	FB 220 Personal
Priorität	
Bemerkungen	siehe Inklusionsvereinbarung Landkreis Darmstadt-Dieburg

Handlungsfeld II: Direkte Kommunikation

Titel der Maßnahme	Information zur Unterstützung durch Gebärdensprache
Ausgangslage	Im Kontakt mit gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern wird zur Kommunikation eine Gebärdensprachdolmetscherin bzw. ein Gebärdensprachdolmetscher benötigt. Diese können bei Bedarf beantragt und angefragt werden. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wissen, wie sie dieses Angebot schnell zur Verfügung gestellt bekommen.
Beschreibung der Maßnahme	An zentraler Stelle im Intranet der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg werden Informationen zur Vermittlung und Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern zur Verfügung gestellt.
Ziel	Mitarbeitende der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg sind über die Möglichkeit informiert und beantragen bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher und Gebärdensprachdolmetscherinnen für die Kommunikation innerhalb der Verwaltung.

Verantwortliche	FB 540 (Eingliederungshilfe), FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Induktionsschleife Servicestelle
Ausgangslage	An der Servicestelle der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg gibt es viel Kundenverkehr. Aufgrund der großen Halle ist die Akustik dort nicht gut. Eine Induktionsschleife ermöglicht es Menschen mit entsprechendem Hörgerät das Gesprochene ohne Nebengeräusche zu verstehen.
Beschreibung der Maßnahme	Anschaffung von Induktionsschleifen für die Servicestelle in den Eingangsbereichen der Kreishäuser (abhörsicher).
Ziel	Menschen mit entsprechendem Hörgerät können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg besser verstehen.

Verantwortliche	FB 102 (Allgemeine Verwaltung, Organisation, Schwerbehindertenvertretung)
Priorität	
Bemerkungen	Hierfür wird zunächst die bereits bestehende mobile Induktionsschleife genutzt.

Titel der Maßnahme	Anschaffung einer digitalen Lösung für das Gebärdensprachdolmetschen
Ausgangslage	Es kommt regelmäßig vor, dass Menschen im persönlichen Gespräch auf Gebärdensprache angewiesen sind. Gebärdensprachübersetzung wird u.a. per digitaler-Zuschaltung angeboten. Dies könnte bei Beratungen eine Alternative für eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen Gebärdensprachdolmetscher in persona darstellen.
Beschreibung der Maßnahme	Die Anschaffung einer digitalen Lösung zur Zuschaltung von Gebärdensprachdolmetschenden für Mitarbeitende der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg wird geprüft.
Ziel	Eine Unterstützung durch Gebärdensprachdolmetscherinnen oder -dolmetscher ist zu jeder Zeit und auch sehr kurzfristig verfügbar.

Verantwortliche	FB 222 IT
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle für Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst
Ausgangslage	Insbesondere für Menschen, die nicht sprechen oder hören können, ist es wichtig, die Zentrale Leitstelle auch über andere Wege erreichen zu können. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Träger der Zentralen Leitstelle und als Rettungsdienststräger ist auch an der Bereitstellung der Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle beteiligt.
Beschreibung der Maßnahme	Eine Erreichbarkeit der Zentralen Leitstelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist derzeit neben dem Notruf 112 auch per Fax, SMS, E-Mail, E-Call und Messenger-Dienste erreichbar. Die im Rahmen des bundesweiten Projektes „Bundesnotruf-App“ entwickelte Technik wird bei Verfügbarkeit eingeführt.
Ziel	Möglichst viele Menschen können den Notruf abzusetzen.

Verantwortliche	FB 710 Brand- und Katastrophenschutz
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld III: Mediale Kommunikation

Titel der Maßnahme	Verwendung von Piktogrammen und Bildsprache
Ausgangslage	Die Ergänzung durch Piktogramme und Bildsprache hilft vielen Menschen beim Verstehen von Sachverhalten und Informationen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist Herausgeber vieler Informationsblätter.
Beschreibung der Maßnahme	Bildsprache und Piktogramme werden in Veröffentlichungen und beim Internetauftritt des Landkreises Darmstadt-Dieburg eingesetzt.
Ziel	Die Veröffentlichungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden für viele Menschen verständlicher.

Verantwortliche	Büro 102 Büro des Landrats, Verwaltungsleitung (Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kommunikation)
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Barrierefreie Bescheide
Ausgangslage	Bescheide und andere Dokumente in Papierform sind für Menschen mit Sehbeeinträchtigung nicht lesbar.
Beschreibung der Maßnahme	Die technischen Voraussetzungen, Bescheide und Dokumente des Landkreises Darmstadt-Dieburg auch per E-Mail zu versenden werden geschaffen.
Ziel	Bescheide des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden in einer Form ausgestellt, dass sie für Menschen mit Sehbeeinträchtigung lesbar sind.

Verantwortliche	Büro 102 Büro des Landrats, Verwaltungsleitung, FB 222 IT
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Flyer in einfacher Sprache
Ausgangslage	Menschen, die Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen wollen, sind oft auf einfache Sprache angewiesen. Viele Flyer und Broschüren des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Beratungs- und Unterstützungsleistung beschreiben, sind nicht in einfacher Sprache erhältlich.
Beschreibung der Maßnahme	Broschüren, Berichte und Flyer der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, die dauerhafte Unterstützungs- und Beratungsdienstleistungen beschreiben, werden in Einfache Sprache übersetzt.
Ziel	Menschen, die auf Einfache Sprache angewiesen sind, bekommen einen Zugang zu Informationen über Unterstützungsleistungen.

Verantwortliche	Büro 102 Büro des Landrats, Verwaltungsleitung (Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kommunikation)
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme:	Barrierefreie Formulare
Ausgangslage:	Einige Formulare der Kreisverwaltung sind schwer lesbar bzw. schwer auszufüllen. Mit dem Online-Zugangsgesetz werden künftig digitale Dienstleistungen angeboten. Dies kann maßgeblich zur Barrierefreiheit beitragen.
Beschreibung der Maßnahme:	Im Zuge der Digitalisierung und der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes wird auf Barrierefreiheit geachtet und hingewirkt.
Ziel:	Die Formulare der Kreisverwaltung liegen in gut leserlicher, verständlicher und ausfüllbarer Form vor.

Verantwortliche	Büro für Migration und Inklusion, Zukunftswerkstatt (in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen, die Formulare verwenden)
Priorität	
Bemerkungen	Da viele Formulare von Dritten zur Verfügung gestellt werden, kann diese Maßnahme nicht von der Kreisverwaltung allein umgesetzt werden.

Titel der Maßnahme	Barrierefreier Internetauftritt
Ausgangslage	Der Internetauftritt der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg ist nicht für alle Menschen gut zugänglich. Es gibt genaue gesetzliche Regelungen, wie ein Internetauftritt barrierefrei zu gestalten ist.
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung des Intra- und Internetauftritts der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg, ob die Standards der Barrierefreiheit nach § 14 Satz 2 HessBGG erfüllt sind, ggf. Anpassung der Auftritte an die entsprechenden Standards.
Ziel	Die Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg hat einen barrierefreien Internetauftritt.

Verantwortliche	Büro 102 Büro des Landrats, Verwaltungsleitung (Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kommunikation), FB 222 IT
Priorität	
Bemerkungen	Anwendung und Umsetzung §14 Hess. Behindertengleichstellungsgesetz i. V. m. der Hess. Verordnung über barrierefreie Informationstechnik in der jeweils gültigen Fassung.

Handlungsfeld IV: Veranstaltungen



Titel der Maßnahme	Barrierefreie Öffentlichkeitsarbeit zu Veranstaltungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Ausgangslage	Öffentlichkeitsarbeit und Informationen zu öffentlichen Veranstaltungen sind manchmal nicht barrierefrei zugänglich, weil sie bspw. nicht digital oder nicht in einfacher Sprache verfügbar sind.
Beschreibung der Maßnahme	Veranstaltungshinweise des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden in einfacher Sprache verfasst und technisch für Menschen mit Sehbeeinträchtigung erfassbar aufbereitet.
Ziel	Veranstaltungshinweise des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind für alle zugänglich.

Verantwortliche	Büro 102 Büro des Landrats, Verwaltungsleitung (Öffentlichkeitsarbeit, Medien und Kommunikation)
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Barrierefreie Kommunikation bei Veranstaltungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Ausgangslage	Veranstaltungen, die für alle zugänglich sein sollen, müssen auch in der Kommunikation barrierefrei gestaltet sein. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg richtet viele öffentliche Veranstaltungen aus.
Beschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> a. Bei der Organisation von Veranstaltungen wird auf barrierefreie Kommunikation geachtet. b. Die Anschaffung eines Computerprogramms, das Sprache in Text umwandelt (um das Gesprochene für nicht-hörende Mensch in Schrift umwandeln zu können) wird geprüft.
Ziel	Veranstaltungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind so gestaltet, dass sich alle Teilnehmenden an der Kommunikation beteiligen können.

Verantwortliche	<ul style="list-style-type: none"> a. Jeweils Verantwortliche für die Veranstaltungsorganisation b. FB 222 IT
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Mobile Induktionsschleife
Ausgangslage	Nicht jeder Besprechungsraum der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg ist mit einer Induktionsschleife ausgestattet. Um Besprechungen und Veranstaltungen mit Menschen, die auf eine Induktionsschleife angewiesen sind, in jedem Raum durchführen zu können, wird eine mobile Induktionsschleife benötigt.
Beschreibung der Maßnahme	Anschaffung einer mobilen Induktionsschleife (abhörsicher) und Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Umgang mit dem Gerät.
Ziel	Menschen, die auf eine Induktionsschleife angewiesen sind, können in der ganzen Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg gut kommunizieren.

Verantwortliche	FB 221 Allgemeine Verwaltung, Organisation FB 120 Büro für Migration und Inklusion - die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/

Lebensbereich Mobilität

Artikel 20 (UN-BRK)

Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Selbstbestimmung sicherzustellen,



Handlungsfeld I: Barrierefreier ÖPNV

Titel der Maßnahme	Bestandsaufnahme Barrieren im ÖPNV
Ausgangslage	<p>Die Fortschreibung des gemeinsamen Nahverkehrsplans (2019-2024) der Wissenschaftsstadt Darmstadt und des Landkreises Darmstadt-Dieburg liegt vor. Ausgehend von der Stellungnahme des Behindertenbeauftragten des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden mit der DADINA Gespräche zur Umsetzung der in der Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen aufgenommen.</p> <p>Derzeit gibt es noch keine flächendeckende Kenntnis darüber, wo sich im Landkreis Darmstadt-Dieburg in Bezug auf den ÖPNV Barrieren befinden. Diese kann in Zusammenarbeit mit den örtlichen Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg gewonnen werden.</p>
Beschreibung der Maßnahme	<p>a) Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden machen mit der/dem Behindertenbeauftragten des Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Bestandsaufnahme über Barrieren im ÖPNV. Aus dieser wird eine Strategie für den barrierefreien Ausbau entwickelt.</p> <p>b) In künftige Prozesse zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wird der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg frühzeitig eingebunden, um so in Abstimmung mit den örtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen im Landkreis und die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. PBefG) Sorge tragen zu können.</p>
Ziel	Der ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird barrierefrei ausgebaut.
Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden + DADINA
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Außenansage
Ausgangslage	Menschen, die bspw. eine Sehbeeinträchtigung haben, sind auf eine Außenansage bei Bussen und Straßenbahnen angewiesen. Dazu müssen entsprechende Verkehrsmittel angeschafft werden. Für den ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist die DADINA zuständig.
Beschreibung der Maßnahme	Die DADINA setzt sich bei Neuanschaffungen für Außenansagen an allen Bus- und Straßenbahnen ein.
Ziel	Die Orientierung beim Einsteigen in ein Verkehrsmittel des ÖPNV im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird verbessert.

Verantwortliche	DADINA
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	„Rausschmeiß-App“
Ausgangslage	Manche Menschen benötigen eine Orientierungshilfe im ÖPNV um bspw. zu wissen, wann sie aussteigen müssen. Hilfreich wäre hierfür bspw. eine App die dem Nutzer oder der Nutzerin ein Signal gibt, wenn sie aussteigen soll.
Beschreibung der Maßnahme	Die DADINA strebt bspw. in Zusammenarbeit mit einer Hochschule an, eine App zu entwickeln, die den Nutzern an dem Punkt, an dem sie aussteigen wollen oder müssen, ein entsprechendes Signal gibt.
Ziel	Die Orientierung im ÖPNV wird erleichtert.

Verantwortliche	DADINA
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Rollstuhlgerechte Ein- und Ausstiege
Ausgangslage	Die Spalten zwischen Straßenbahn und Gehweg sind an einigen Haltestellen so groß, dass Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer nicht ein- oder aussteigen können. Der Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg hat in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren und der DADINA zu dieser Problemstellung bereits erste Schritte unternommen.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt sich kontinuierlich gegenüber der DADINA für die Einhaltung normgerechter Spaltmaße im Einstieg der Fahrzeuge des ÖPNV ein.
Ziel	Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer können an jeder Haltestelle im Landkreis Darmstadt-Dieburg problemlos ein- und aussteigen.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld II Straßenverkehr



Titel der Maßnahme	Barrierefreie Taxis
Ausgangslage	Die Erfahrung von Betroffenen zeigt, dass es im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu wenige barrierefreie Taxis gibt. Taxiunternehmen sind privatwirtschaftlich organisiert. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg vergibt eine Konzession an die Unternehmen.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg macht eine Bedarfsermittlung von barrierefreien Taxis, um Anreize zur Anschaffung barrierefreier Taxis zu initiieren, und informiert die Taxiunternehmen über Bezuschussungen von Umbauten/Neuanschaffungen. Die untere Verkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg informiert den/die Behindertenbeauftragte/n über barrierefreie Taxis und Autovermietungen im Landkreis.
Ziel	Es gibt mehr (Wissen über) barrierefreie Taxis im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Zusammenarbeit mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und der Unteren Verkehrsbehörde
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Behindertenparkplätze in den Kommunen
Ausgangslage	Es gibt an einigen Stellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu wenige Behindertenparkplätze. Die Stellplatzsatzungen werden auf Ebene der Kommunen entschieden.
Beschreibung der Maßnahme	Das Thema Stellplatzordnung wird im Gremium der Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg verfolgt.
Ziel	Es entsteht ein größeres Bewusstsein bei den Städten und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg für die Notwendigkeit von Behindertenparkplätzen.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld III: Das Kreisgebäude des Landkreises



Titel der Maßnahme	Barrierefreie Kreisgebäude
Ausgangslage	Die Gebäude der Verwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg sind teilweise nicht barrierefrei. Bürgerinnen und Bürger mit Beeinträchtigungen kommen teilweise ohne Hilfe nicht in die Gebäude des Landkreises. Sicherheitsvorkehrungen, wie Brandschutz etc. sind teilweise nicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen abgestimmt.
Beschreibung der Maßnahme	Überprüfung und Ertüchtigung der Gebäude des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die weiterhin genutzt werden, auf Barrierefreiheit und barrierefreien Brandschutz bei größerer Sanierung. Bei Neubauten wird Barrierefreiheit von Anfang an mit eingeplant.
Ziel	Die Gebäude des Landkreises Darmstadt-Dieburg werden barrierefrei.

Verantwortliche	FB221 Gebäudemanagement,
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld IV Stadtplanung

Titel der Maßnahme	Informationsangebot: Inklusive Stadtplanung
Ausgangslage	Viele Stellen im Sozialraum sind nicht barrierefrei bzw. inklusiv gestaltet. Inklusion muss strukturell gedacht und in die Stadtplanung (Quartiersentwicklung) implementiert werden. Dies ist in der Umsetzung Aufgabe der Kommunen vor Ort, benötigt allerdings viel Wissen, das im Landkreis Darmstadt-Dieburg gebündelt werden kann.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg entwickelt ein Informationsangebot (bspw. in Form eines Leitfadens oder einer Qualifizierung der Behindertenbeauftragten) für inklusive Quartiersentwicklung. Dieses steht sowohl den Städten und Gemeinden als auch Einzelakteuren (Geschäfte, Bauherren, Bauämter, Straßenbau, Spielplätze usw.) zur Verfügung und betrifft Fragen von Barrierefreiheit im Allgemeinen sowie Fragen zu Ampelzeiten, Kopfsteinpflaster, Sondermöblierung in Außencafés, Toiletteninfrastruktur oder Sitzgelegenheiten im Speziellen.
Ziel	Inklusion kann bei der Stadtplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden von Anfang an mitgedacht werden.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Fortbildungsangebote zu Barrierefreiheit im Bau
Ausgangslage	Barrierefreies Bauen ist ein komplexes Thema, das viel „Know-How“ an den entsprechenden Stellen im Landkreis Darmstadt-Dieburg und bei den Städte und Gemeinden voraussetzt. Hierzu fehlt es an adäquaten und gut zugänglichen Fortbildungsmöglichkeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Beschreibung der Maßnahme	Schulungs- und Fortbildungsangebot in den Bereichen „Barrierefreies Bauen“, „Planung von Barrierefreiheit im Straßenraum“, „Planung öffentlich zugänglicher Gebäude“, sowie „Planung Behindertengerechter Toiletten“. Diese Fortbildungen werden, wenn es sich anbietet, für alle Interessierten im Landkreis Darmstadt-Dieburg geöffnet.
Ziel	Die Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden und andere Akteure im Landkreis Darmstadt-Dieburg können Schulungen in Anspruch nehmen, die die entsprechenden Fachkenntnisse für die o.g. Bereiche vermitteln.
Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/

Ideenpool

Für Städte und Gemeinden

- Es gibt an einigen Stellen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu wenige Behindertenparkplätze
- Parkscheinautomaten sind oft zu hoch, sodass sie von Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder einer bestimmten Größe nicht entsprechen, nicht bedient werden können.

Für den RMV

- Fahrscheinautomaten sind oft zu hoch, sodass sie von Menschen die auf einen Rollstuhl angewiesen sind oder einer bestimmten Größe nicht entsprechen, nicht bedient werden können.

Lebensbereich Sport, Kultur und Freizeit

Artikel 30 (UN-BRK)

Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen

(5) Mit dem Ziel, Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Teilhabe an Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten zu ermöglichen



Handlungsfeld I: Sport

Titel der Maßnahme	Sportförderung und Inklusion
Ausgangslage	Es gibt noch zu wenige Sportangebote, die inklusiv gestaltet sind. Gerade über den Sport entstehen jedoch soziale Netzwerke und dadurch soziale Teilhabe. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt im Rahmen der Sportförderung Sportangebote und kann dabei auf bestimmte Kriterien von Sportangeboten achten.
Beschreibung der Maßnahme	Inklusion wird ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Mitteln im Rahmen der Sportförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg. a) Hierzu werden gemeinsam mit dem Büro für Migration und Inklusion Kriterien aufgestellt. b) Die entsprechenden Anbieter werden über diese Kriterien informiert.
Ziel	Es gibt mehr inklusive Sportangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche	FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung in Zusammenarbeit mit dem FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Konzept für barrierefreie Sportstätten
Ausgangslage	Die meisten Sportstätten im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind nicht barrierefrei. Einige dieser unterhält der Landkreis, bspw. Sporthallen an Schulen, die nachmittags auch von Vereinen genutzt werden. Bei Neubau und Renovierungsarbeiten können Sportstätten inklusiv gestaltet werden
Beschreibung der Maßnahme	Es wird ein Konzept zur Barrierefreiheit von Sportstätten erstellt und allen Verantwortlichen zur Verfügung gestellt
Ziel	Die Sportstätten, die der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterhält, werden barrierefrei.

Verantwortliche	Vereine, Kommunen, DaDi-Werk, FB 120 Büro für Migration und Inklusion - die/der Behindertenbeauftragte des Landkreises
Priorität	
Bemerkungen	Die Maßnahme wird zunächst im Rahmen der Modellregion „Sport und Inklusion umgesetzt“



Titel der Maßnahme	Modellregion „Sport und Inklusion“
Ausgangslage	Im Landkreis Darmstadt-Dieburg bestehen bereits einige inklusive Sportangebote. Ein Verzeichnis der Vereine, die Behindertensport anbieten, liegt auf der Homepage des Landkreises vor. Die bestehenden Angebote zu bündeln, sie bekanntzumachen sowie weitere Angebote zu schaffen ist Inhalt der Modellregion Sport und Inklusion, für deren Förderung ein Antrag beim Land Hessen gestellt wird.
Beschreibung der Maßnahme	Folgende Schritte sollen im Rahmen der Modellregion erfolgen: <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung zwischen den Behindertensportgemeinschaften sowie Austausch mit anderen Projektpartnern in der Modellregion • Erfassung, Dokumentation der sportlichen Angebote in Bezug auf Barrierefreiheit • Förderung bereits bestehender inklusiver Sportangebote in den Vereinen sowie Schaffung weiterer inklusiver Angebote • Bewusstseinsbildung bei Sporttrainerinnen und Trainern sowie bei sportinteressierten Menschen mit Behinderung über mögliche Aktivitäten und Angebote im Bereich Sport. • Bereitstellung von Informationen über finanzielle Fördermöglichkeiten inklusiver Sportangebote.
Ziel	Das inklusive Sportangebot im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird ausgebaut.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	

Handlungsfeld II: Kultur

Titel der Maßnahme	Kulturförderung und Inklusion
Ausgangslage	Einige Kulturangebote im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind nicht barrierefrei zugänglich bzw. nicht inklusiv gestaltet. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt im Rahmen der Kulturförderung Kulturangebote und kann in diesem Rahmen auf bestimmte Kriterien von Kulturangeboten achten.
Beschreibung der Maßnahme	Kulturelle Förderungen werden an Inklusion und Barrierefreiheit geknüpft. <ul style="list-style-type: none"> a) Hierzu werden gemeinsam mit dem Büro für Migration und Inklusion Kriterien aufgestellt. b) Die entsprechenden Anbieter werden über diese Kriterien informiert.
Ziel	Inklusion wird ein wichtiges Kriterium bei der Vergabe von Mitteln im Rahmen der Kulturförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Verantwortliche	FB 410 Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz in Zusammenarbeit mit FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Checkliste „barrierefreie Ortsfeste“
Ausgangslage	Einige Ortsfeste im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind nicht oder nicht komplett barrierefrei. Die Gestaltung von Ortsfesten liegt im Handlungsfeld von Städten und Gemeinden. Für diese wäre es eine Erleichterung auf einen Blick sehen zu können, was in Bezug auf Barrierefreiheit zu beachten ist.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg erarbeitet gemeinsam mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden eine Checkliste „Was ist zu tun damit Ortsfeste barrierefreier sind?“.
Ziel	Städte und Gemeinden im Landkreis Darmstadt-Dieburg, die ihre Ortsfeste barrierefrei gestalten möchten, sehen auf einen Blick, was zu beachten ist.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	hierzu hilfreich: Barriere-Checker des Paritätischen

Handlungsfeld III: Freizeit

Titel der Maßnahme	Publikmachen von Plattformen für Barrierefreiheit
Ausgangslage	Es gibt bereits Internet-Plattformen auf denen die Barrierefreiheit vieler Orte ausgewiesen wird. Je bekannter diese Plattformen werden desto mehr Orte können darauf aufgewiesen werden.
Beschreibung der Maßnahme	Publikmachen der Internetplattformen wheelmap, be my eyes o.ä. bei den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden sowie anderen Netzwerken im Landkreis Darmstadt-Dieburg.
Ziel	Menschen wissen besser, welche Freizeitangebote sie nutzen können.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit den Behindertenbeauftragten der Städte und Gemeinden
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Kooperationen stärken
Ausgangslage	Während der AG-Sitzungen der AG Sport, Kultur und Freizeit die im Rahmen der Erstellung dieses Aktionsplans getagt hat, stellte sich heraus, dass es viele Akteure gibt, welche die Bedarfe für kleinere Projekte gut kennen und dass es auch Akteure gibt, die dabei helfen können, diese Bedarfe über kleine Projekte zu decken. Dabei fehlen der Raum und die Struktur, in der die Akteure zusammen kommen können.
Beschreibung der Maßnahme	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg setzt sich für eine Kooperation in der Praxis ein und bietet hierfür Raum und Struktur in Form von Vernetzungstreffen.
Ziel	Es werden mehr inklusive Veranstaltungen, wie eine inklusive Afterwork-Party o.ä. geplant.
Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion, Teilnehmende der AG Sport, Kultur und Freizeit mit den entsprechenden Kooperationspartnern
Priorität	
Bemerkungen	Diese Maßnahme kann nur mit Externen umgesetzt werden.

Titel der Maßnahme	Barrierefreiheit im Naherholungs- und Freizeitkonzept
Ausgangslage	Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat ein Naherholungs- und Freizeitkonzept bei dem Barrierefreiheit momentan noch kaum eine Rolle spielt. Um Teilhabe zu ermöglichen ist es jedoch wichtig dieses Kriterium mit in das Konzept aufzunehmen.
Beschreibung der Maßnahme	Erarbeitung einer Strategie, wie im Naherholungs- und Freizeitkonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg Barrierefreiheit abgebildet werden kann. Z.B. können verschiedene Piktogramme für die Art der Barrierefreiheit entwickelt werden.
Ziel	Im Naherholungs- und Freizeitkonzept des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird Barrierefreiheit abgebildet.

Verantwortliche	FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung, FB 120 Büro für Migration und Inklusion - der/die Behindertenbeauftragte des Landkreises Darmstadt-Dieburg
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Kriterium Inklusion bei Bürgschaften für Vereine
Ausgangslage	Vereine sind ein wichtiger gesellschaftlicher Baustein für die soziale Teilhabe. Viele Vereine sind noch nicht inklusiv ausgestaltet. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg unterstützt Vereine für Freizeitangebote in Form von Bürgschaften.
Beschreibung der Maßnahme	Bei der Übernahme von Bürgschaften für Vereine wird die konzeptionelle Berücksichtigung von Bedarfen für Menschen mit Behinderung zur Bedingung.
Ziel	Mehr Vereine im Landkreis Darmstadt-Dieburg achten auf Barrierefreiheit und Teilhabe.

Verantwortliche	FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung, FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Titel der Maßnahme	Verzeichnis barrierefreier Veranstaltungsräume im Landkreis Darmstadt-Dieburg
Ausgangslage	Für Veranstalter, die an der Barrierefreiheit ihrer Veranstaltung interessiert sind, ist ein Verzeichnis solcher Veranstaltungsräume hilfreich.
Beschreibung der Maßnahme	Ein Verzeichnis der barrierefreien Veranstaltungsräume im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird erstellt. a) Es werden Kriterien hierfür erstellt b) Es erfolgt eine Abfrage in den Kommunen
Ziel	Barrierefreie Veranstaltungsräume im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind leicht zu finden.

Verantwortliche	FB 310 Wirtschaft, Standort- und Regionalentwicklung
Priorität	
Bemerkungen	/



Ideenpool

für Städte und Gemeinden

- Spielplätze werden zukünftig inklusiv gestaltet und in einem Verzeichnis dokumentiert.
- Anschaffung eines Hublifts, der für barrierefreie Ortsfeste genutzt werden kann, um bspw. Bühnen zugänglich zu machen.
- Die Einführung einer TeilhabeCard mit der man bei entsprechenden Kooperationspartnern Vergünstigung erhält, wird geprüft

für den LWV

- Bezuschussung zur sozialpädagogische Freizeitmaßnahmen im Sinne eines jährlichen Betrags von 300€.

Lebensbereich Wohnen

Artikel 19 (UN-BRK)

Selbstbestimmt Leben und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu ermöglichen, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

Handlungsfeld I: Wohnraum



Titel der Maßnahme	Wohnraumanpassungsberatung
Ausgangslage	Es gibt Fördermöglichkeiten um Wohnungen barrierefrei umzubauen. Hierzu wird eine Vorort-Beratung benötigt. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat mit der Wohnbauförderung eine Stelle, die dazu berät.
Beschreibung der Maßnahme	Beratung über Fördermöglichkeiten bei der Wohnraumanpassungsberatung des Landkreises Darmstadt-Dieburg, zum Erhalt der Lebensqualität in der eigenen Wohnung.
Ziel	Menschen, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, können in ihren Wohnungen bleiben.

Verantwortliche	FB 540 Soziales und Teilhabe (Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung)
Priorität	
Bemerkungen	

Titel der Maßnahme	Information barrierefreies Bauen
Ausgangslage	Wenn im Planungsverfahren von Neubauten Barrierefreiheit nicht mitgedacht wird, ist es im Nachhinein schwer die Anforderungen von Barrierefreiheit baulich zu erfüllen. Die Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg begleitet solche Planungsverfahren.
Beschreibung der Maßnahme	Zu Beginn jedes Bauantragsverfahren werden Informationen zu barrierefreien Bauen an die Antragsstellerinnen und Antragsteller gegeben.
Ziel	Barrierefreiheit wird im Bauprozess von Beginn an mitgedacht.

Verantwortliche	FB 410 Bauaufsicht, Denkmalschutz, Immissionsschutz; FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/



Titel der Maßnahme	Information über Beratung der Städte und Gemeinden
Ausgangslage	Es ist sehr schwer im Landkreis Darmstadt-Dieburg geeigneten, barrierefreien Wohnraum zu finden. In den Kommunen gibt es Stellen, die bei der Wohnungssuche helfen. Diese können über den Landkreis Darmstadt-Dieburg bekannter gemacht werden.
Beschreibung der Maßnahme	Auf der Homepage des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird aufgelistet, an wen man sich in den Städten und Gemeinden wenden kann, um Hilfe bei der Wohnungssuche zu bekommen.
Ziel	Die Suche nach vorhandenem barrierefreien Wohnraum wird erleichtert.

Verantwortliche	FB 120 Büro für Migration und Inklusion, FB 540 Teilhabe und Soziales (Wohnraumförderung und Wohnraumanpassung)
Priorität	
Bemerkungen	/

Handlungsfeld II: Unterstützung und Wohnen

Titel der Maßnahme	Unabhängige Beratung zum Thema Wohnform
Ausgangslage	Zur Wahl der richtigen Wohnform und Unterstützungsleistung ist oft Beratung notwendig. Diese sollte unabhängig sein und nicht von Trägern bestimmter Wohnformen übernommen werden. Es gibt eine unabhängige Beratungsstelle, die für die Stadt Darmstadt und den Landkreis Darmstadt-Dieburg zuständig ist. Das Sozialamt steht oft mit Antragsstellenden von Unterstützungsleistungen im Kontakt.
Beschreibung der Maßnahme	Regelhafte Verweisung auf eine unabhängige Beratungsstelle (EUTB), die über die unterschiedlichen Dienste und Unterstützungsmöglichkeiten informiert.
Ziel	Unabhängige Beratungsstellen sind bekannt und ihre Angebote können genutzt werden.
Verantwortliche	FB 540 Soziales, Pflege und Senioren, FB 120 Büro für Migration und Inklusion
Priorität	
Bemerkungen	/

Ideenpool



für Städte und Gemeinden

- Mehr barrierefreien Wohnraum in den Bebauungsplänen verankern.
- Mehr barrierefreien Wohnraum im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus schaffen.

für den LWV

- Förderung des wohnortnahen Ausbaus von Assistenz-, Pflege- und Unterstützungsdiensten.
- Sensibilisierung für das Recht auf 24h Assistenz.
- Förderung von Begleiteter Elternschaft und Begleitetem Umgang für Eltern mit kognitiven Einschränkungen.

für die Gesetzgebung

- Für Abwägungsfragen zwischen Denkmalschutz und Barrierefreiheit wird die menschenrechtliche Notwendigkeit der Barrierefreiheit hervorgehoben

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg

Büro für Migration und Inklusion

Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

06151 / 881-1580
migration+inklusion@ladadi.de
www.ladadi.de

Folgt uns auf Twitter  @zuhauseimladadi